

in die Konkurrenz waren es, wovon man sich Großes erwartete. Nun ist es ja zweifellos, daß die Gewerbefreiheit einen bedeutenden Aufschwung des Gewerbebetriebes, des Handels und der Industrie hervorgerufen hat, und doch ist sie gar verhängnisvoll geworden für den Stand der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden, dem in dem Großkapital und den Fabriken einerseits, und in Hausirern und Wanderlagern andererseits Konkurrenten und Feinde erwachsen, die ihm Arbeit und Verdienst immer mehr erschwerten und schmälerten, ja, seine Existenz in Frage stellten. — Unsere Liebstädter Gewerbetreibenden hatten besonders unter dem Hausirer- und Wanderlagerwesen zu leiden.

Als sich nun die Schattenseiten und Nachteile der Gewerbefreiheit immer fühlbarer machten, war es kein Wunder, daß die Begeisterung dafür sich nach und nach legte, und daß man in den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden selbst, aber auch in den Kreisen derer, welche mit Verständnis und Wohlwollen die Entwicklung des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens im Volke beobachteten und verfolgten, bald nur noch mit großer Sorge der Zukunft entgegensah, und daß von vielen Seiten durchgreifende Änderungen im Gewerbegeetze, und eine Besserung der Verhältnisse des Handwerkerstandes angestrebt wurden. Es war gewiß eine mannhafte That, daß ein bejahrter Schuhmacher auf einer Versammlung des Gewerbevereinsverbandes von Sachsen, welcher ich als Vorsteher des hiesigen Gewerbevereins bewohnte, im Jahre 1891 sagte, als es sich um Änderungen der Gewerbeordnung handelte: „Ich habe auch zu denen gehört, die seiner Zeit die Einführung der Gewerbefreiheit gefördert und mit Freuden begrüßt haben. Damals war ich noch ein junger Mann. Nun haben wir es aber erfahren, daß sie unserm Gewerbe- und Handwerkerstande viel Schaden macht und uns um Verdienst und Brot bringt. Wir wollen doch unsere Kinder nicht zu Proletariern werden lassen, und unsern Familien ein besseres Erbe hinterlassen, und wollen uns als Männer nicht scheuen, zu bekennen: wir haben damals geirrt. Die Gewerbefreiheit ist uns zum Unheil geworden.“

Diese Erkenntnis drang in immer größere Kreise des Volkes, und ehe dieses Jahrhundert zu Ende geht, welches die Zünfte, diese Grundbedingung für das Bestehen des Handwerks, beseitigte, ist bereits das neue Reichsgesetz vom 26. Juli 1897, „Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung“ erschienen, welches die Zünfte wieder einführt und eine Organisation des Handwerks schafft, welche auf der Grundlage der altbewährten Dreiteilung der Angehörigen des Handwerks in Lehrlinge, Gesellen und Meister die Erhaltung und gedeihliche Entwicklung des für ein